

Zürich, den
11. Januar 2012

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Juli 2011 reichten die Fraktionen SP, Grüne und GLP folgende Motion, GR Nr. 2011/293, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine verbindliche Strategie für einen Atomausstieg der Stadt Zürich bis zum Jahr 2034 vorzulegen. Die Strategie soll im Detail darlegen mittels welcher Massnahmen und Instrumente der Atomstromanteil durch erneuerbare Energien substituiert bzw. eingespart wird, und wie dieser Umstieg finanziert wird. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat alle 3 Jahre einen Bericht vor mit Angaben zum bisher Erreichten und mit den weiteren geplanten Massnahmen zur Erreichung des Ziels.

Begründung:

Auch zweieinhalb Jahre nach der Verankerung des Atomausstiegs in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich ist die Strategie, wie man den Atomausstieg konkret erreichen will nicht definiert. Um dieses Ziel auch sicher zu erreichen, braucht es aber eine klare Strategie, eine sogenannte Road Map, welche konkrete Meilensteine definiert. Hierin muss auch aufgezeigt werden, wann genau kein Strom mehr von den Atomkraftwerken Gösgen, Leibstadt, Bugey und Cattenom bezogen wird, bzw. wann die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen AG und an der AKEB (Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen AG) beendet werden. Die Strategie soll im Detail aufzeigen, durch welche Massnahmen und Instrumente im Bereich der Energieeffizienz und dem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien dieser Atomausstieg zu erreichen ist. Aus dieser Strategie sollten auch zu erreichenden Produktionskapazitäten der verschiedenen erneuerbaren Stromproduktionsarten hervorgehen.

Es ist offensichtlich, dass der Projektbericht „Stromzukunft Stadt Zürich“ des ewz von November 2008 wie auch der Masterplan Energie der Stadt Zürich bei weitem nicht reichen. Um das Ziel des Atomausstiegs und notabene die 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen, braucht es konkrete Massnahmen und Instrumente, die in einem klaren Zeitplan und mit verbildlichen Meilensteine festgelegt werden.

Dabei ist klar, dass die dezentrale, fossile Stromerzeugung mittels einer punktuellen WKK-Nutzung innerhalb dieser auf erneuerbaren Energien ausgerichteten Atomausstiegsstrategie auch ihren Platz haben kann.

Ebenfalls ist es klar, dass in Ausnahmefällen Kurzfristbezüge von Strom aus nicht erneuerbaren Quellen weiterhin möglich sein werden.

Das ewz soll dabei unbedingt an seiner bisherigen Strategie festhalten, den Strom primär mit eigenen sowie mit in Partnerschaft betriebenen Kraftwerken zu produzieren.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

A. Bericht «Stromzukunft» zeigt Ausgangslage auf

In den Jahren 2007 und 2008 erarbeitete das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) den Bericht «Stromzukunft». Darin werden fünf verschiedene Szenarien für die Stromproduktion des ewz mit einem Zeithorizont bis zum Jahr 2060 aufgezeigt. Kurz nach dem Abschluss der

Arbeiten haben die Zürcher Stimmberechtigten am 30. November 2008 mit einem Ja-Stimmenanteil von 76,4 Prozent der Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung zugestimmt (Art. 2^{ter} Gemeindeordnung der Stadt Zürich; GO; AS 101.100). Art 2^{ter} verlangt von der Stadt Zürich, dass sie sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft einsetzt, insbesondere

- a) für eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner;
- b) eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr;
- c) die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen. Dabei verzichtet die Stadt Zürich auf neue Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernenergieanlagen. Aufgrund dieses Gemeindebeschlusses wurde das im Bericht «Stromzukunft» beschriebene Szenario «Erneuerbar» weiterverfolgt. Dabei geht das ewz davon aus, dass die bestehenden Energiebezugsrechte aus Kernenergieanlagen mit erneuerbaren Energiequellen aus Wasser, Wind, Sonne und Geothermie substituiert werden.

B. Konkrete Schritte zur Umsetzung des Szenario «Erneuerbar» auf Kurs

Seit dem Gemeindebeschluss vom 30. November 2008 wurden zahlreiche Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien eingeleitet, um das Ziel einer Substitution der Kernenergie durch erneuerbare Energien zu ermöglichen. So haben die Zürcher Stimmberechtigten verschiedene Rahmen- und Objektkredite gutgeheissen:

- Anlässlich der Abstimmung vom 17. Mai 2009 erhielt das ewz einen Rahmenkredit im Umfang von 200 Mio. Franken zur Realisierung von Windkraftanlagen (GR Nr. 2008/411).
- Anlässlich der Abstimmung vom 29. November 2009 wurde ein Objektkredit zur Erforschung der Geothermienutzung und zur Erschliessung des Wärmepotenzials im Triemliquartier im Umfang von 38,7 Mio. Franken bewilligt (GR Nr. 2009/251).
- Anlässlich der Abstimmung vom 27. September 2009 erhielt das ewz einen Rahmenkredit für den Bau von umweltschonenden Anlagen des ewz Geschäftsfeldes «Energiedienstleistungen» im Umfang von 180 Mio. Franken, mit welchen der effiziente Umgang mit Energie ermöglicht wird (GR Nr. 2009/128).

Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft haben ebenso Gemeinde- und Stadtrat zahlreiche Beschlüsse gefällt, welche das Ziel einer kompletten Stromversorgung mit erneuerbarer Energie unterstützen. Im Folgenden werden einige Beispiele genannt:

- Kauf von fünf Windparks in Deutschland,
- Beteiligung an einem grossen Windpark in Norwegen,
- Gründung einer Gesellschaft zum Bau eines Windparks in Mollendruz/Kanton Waadt,
- Beteiligung an einem Solarthermiekraftwerk in Spanien (GR Nr. 2011/86),
- Beteiligung des ewz an der Geo-Energie Suisse AG mit dem Ziel, der Geothermie zum Durchbruch zu verhelfen,
- Schaffung eines Forschungsschwerpunkts im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien mit dem Titel «Mehr Energieeffizienz im Züricher Alltag» (GR Nr. 2010/114),

- Förderung der Gebäude-Energieeffizienz durch Beratung und Begleitung von Bauenden und Planenden (GR Nr. 2008/471).

Mit den genannten Beschlüssen konnten weitere Schritte in die gewünschte Richtung gemacht werden. Das ewz hat sich schon vor dem Entscheid über die Verankerung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich stark für eine Förderung der Energieeffizienz engagiert. Mit den Instrumenten Stromsparmehrsparfonds und Effizienzbonus stand das ewz an der Spitze einer heute selbstverständlichen Bewegung. Auch die schrittweise Ökologisierung der eigenen Wasserkraftproduktion wird stetig vorangetrieben. Das Ziel einer erneuerbaren Stromversorgung ist damit bei Weitem noch nicht erreicht, weshalb weitere Projekte im Bereich der erneuerbaren Energie und der Energieeffizienz vorangetrieben werden. Der Aufbau eines grossen Produktionsportfolios zur Bereitstellung erneuerbarer Energie sowie die Anstrengungen zur Förderung der Energieeffizienz werden unvermindert fortgesetzt.

C. Bericht Stromzukunft wird per 2012 aktualisiert

Der im Jahr 2008 veröffentlichte ewz-Bericht «Stromzukunft» basiert auf dem Wissen der Jahre 2007 und 2008. Die dabei hinterlegten Informationen sind teilweise überholt und müssen angepasst werden. Aus diesem Grund erarbeitet das ewz zurzeit einen neuen aktualisierten Bericht zum Thema «Stromzukunft», in welchem das heutige Wissen sowie die heutigen Prognosen der einzelnen Technologieentwicklungen berücksichtigt werden. Ebenso werden die heute absehbaren rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Synthese verschiedener Szenarien berücksichtigt. Auf Grundlage dieses Berichtes können mögliche Strategien und deren Auswirkungen geprüft werden. Gemäss heutigem Stand der Arbeiten ist davon auszugehen, dass im Verlaufe des Jahres 2012 über die Ergebnisse berichtet werden kann. Basierend auf diesen Ergebnissen können Massnahmen, Instrumente und Konsequenzen aufgezeigt werden, um die von den Motionären angestrebte Zielsetzung einer Substitution der Kernenergie durch erneuerbare Energien langfristig zu erreichen. Es ist vorgesehen, den Bericht «Stromzukunft» sowie daraus abgeleitete Massnahmen und Instrumente regelmässig zu aktualisieren. Der Stadtrat wird in regelmässigen Abständen über die Aktualisierungen und den aktuellen Stand Bericht erstatten.

D. Neue Erkenntnisse sind bei der Strategieentwicklung laufend zu berücksichtigen

Bei der Strategieentwicklung zur Energiebeschaffung des ewz müssen die technologischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich berücksichtigt werden, weshalb eine Strategie regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden muss. Im Bereich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich beispielsweise in den letzten Jahren die Preise sowie die Preisprognosen für Fotovoltaikanlagen deutlich verringert, was sich längerfristig auf die Strategie des ewz auswirken wird. Im Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen wirkt sich beispielsweise das neue Stromversorgungsgesetz aus, mit welchem eine erste Stufe zu einem liberalisierten Strommarkt eingeführt wurde. Der zweite Schritt der Marktöffnung ist geplant. Die entsprechende Entwicklung und die sich daraus ergebenden neuen Herausforderungen muss das ewz in seiner Strategie berücksichtigen. Es ist damit zu rechnen, dass weder das technologische noch das energiepolitische Umfeld in den nächsten Jahren stabil bleiben wird, weshalb das ewz auch nach dem Jahr 2012 regelmässig den Bericht «Stromzukunft» überarbeiten und die darauf basierende Strategie überprüfen und aktualisieren wird. Folglich ist es nicht sinnvoll, eine langfristige Strategie auf Gesetzesstufe für verbindlich zu erklären, weil damit die Möglichkeit einer laufenden Anpassung an neue Rahmenbedingungen in einem zunehmend dynamischen Markt erschwert würde. Wie bereits erwähnt, wird regelmässig Bericht erstattet.

E. Der Ausstieg aus der Kernenergie ist auf nationaler Stufe festzulegen

Auf Bundesebene haben sich National- und Ständerat im Jahr 2011 für den Atomausstieg ausgesprochen. Der Bundesrat wurde beauftragt, im Kernenergiegesetz ein Verbot für den

Bau neuer Atomkraftwerke zu verankern. Das Datum des Atomausstiegs wird sich aus dem Ablauf der Betriebsbewilligungen ergeben oder aber er wird auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe festgelegt werden. Diesbezüglich sind die weiteren Diskussionen und Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten.

Die Verankerung eines konkreten Ausstiegsdatums der Stadt Zürich, das allenfalls nicht mit den künftigen, bundesrechtlichen Regelungen übereinstimmt, ist nicht zu empfehlen. Ein vorzeitiger rein zürcherischer Ausstieg aus der Kernenergie wäre nur möglich durch einen Verkauf der Kernenergiebeteiligungen. Verkauft die Stadt ihre Beteiligungen, treten die Käufer die Nachfolge der Stadt als Kraftwerkpartner an und erhalten damit auch die entsprechenden Energiebezugsrechte. Auf die Existenz und den Betrieb der Kernkraftwerke, an denen die Stadt Zürich beteiligt ist, zeitigt dies keinen Einfluss. Aufgrund der im heutigen Zeitpunkt unklaren finanziellen Auswirkungen eines Beteiligungsverkaufs im Jahr 2034 ist davon abzuraten, im heutigen Zeitpunkt einen verbindlichen Verkaufsentscheid für das Jahr 2034 zu fällen. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass das ewz mit den bestehenden Kernenergieanlagen unabhängig von den Energiebörsen bleibt und dass die Beteiligungen Investitionen in erneuerbare Energien ermöglichen. Siehe dazu die zeitgleich erfolgte, ausführliche Antwort des Stadtrates auf die Motion betreffend Änderung von Art. 2^{ter} Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2034 (GR Nr. 2011/292).

F. Antrag um Umwandlung in Postulat

Mittels Motion soll der Stadtrat beauftragt werden, dem Gemeinderat eine Strategie zur Beschlussfassung vorzulegen, einschliesslich detaillierter Massnahmen und Instrumente. Alle drei Jahre sei zudem Bericht zu erstatten. Die Zuständigkeiten des Gemeinderates werden in Art. 41 GO geregelt. Die dortige Aufzählung ist abschliessend. Der Erlass von Strategien mit detaillierten Massnahmen und Instrumenten ist in Art. 41 GO nicht aufgeführt. Ist die Zuständigkeit in der Gemeindeordnung nicht geregelt, so ist gemäss Art. 49 GO der Stadtrat zuständig. Die Motionsfähigkeit des Vorstosses ist deshalb fraglich. Das Begehren weist aber einen Inhalt auf, der einem Postulat sehr gut zugänglich ist, insbesondere weil mit dem Begehren eine Berichterstattung verlangt wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Strategie zur elektrischen Energieversorgung laufend den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Das ewz ist zurzeit daran, die Stromzukunft zu aktualisieren. Es kann heute davon ausgegangen werden, dass die Resultate im Laufe des Jahres 2012 vorliegen. Damit kann das Anliegen der Motion erfüllt werden. Erkenntnisse und die darauf basierende Strategie müssen den sich ändernden Rahmenbedingungen, deren Entwicklung bis ins Jahr 2034 nicht abschätzbar ist, weiterhin angepasst werden können. Es ist weder zweckmässig, heute eine Substitution der Kernenergie per 2034 verbindlich zu beschliessen, noch eine verbindliche Strategie mit einem Zeithorizont 2034. Weiter ist fraglich, inwieweit die Motion motionabel ist. Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab. Er ist jedoch gewillt, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Stadtrat wird – unabhängig von einem entsprechenden Postulat – den Bericht «Strom-zukunft» sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen und Instrumente regelmässig aktualisieren und darüber sowie über den aktuellen Stand der Zielerreichung Bericht erstatten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Ralph Kühne